



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Rabat

Alle Angaben in diesem Informationsblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

**Nichterwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
für im Ausland geborene Kinder deutscher Eltern
nach § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Satz 3 Staatsangehörigkeitsgesetz**

Unter welchen Voraussetzungen erwirbt mein Kind **nicht** die deutsche Staatsangehörigkeit?

Ihr Kind erwirbt **nicht** automatisch durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn

- **Sie (beide deutschen Elternteile) nach dem 31.12.1999 im Ausland geboren** wurden,
- Ihr Kind **im Ausland geboren** wird,
- **Sie (beide deutschen Elternteile)** zum Zeitpunkt der Geburt Ihres Kindes **Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland** haben¹ und
- Ihr Kind **automatisch durch Geburt eine ausländische Staatsangehörigkeit erwirbt.**

Was muss ich tun, damit mein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt?

Sie müssen **innerhalb eines Jahres** nach der Geburt des Kindes einen **Antrag auf Beurkundung der Geburt** im Geburtenregister beim zuständigen deutschen Standesamt stellen. Diese Frist ist auch gewahrt, wenn der Antrag innerhalb dieser Jahresfrist bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung eingeht.

Welche Unterlagen Sie benötigen, um die Geburt Ihres Kindes in Deutschland beurkunden zu lassen, entnehmen Sie bitte dem **Merkblatt Geburtsanzeige**.

Im Rahmen einer Geburtsanzeige geben Sie in aller Regel auch eine Namensklärung für Ihr Kind ab. Bitte beachten Sie, dass ein deutsches Ausweisdokument für Ihr Kind erst ausgestellt werden kann, wenn die Namensführung feststeht.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns bitte über das Kontaktformular der Botschaft.

¹ Haben Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland, ist ein daneben noch bestehender bloßer melderechtlicher Wohnsitz in Deutschland unbeachtlich.